



Amtsblatt

Nr.7/2016 vom 31. März 2016 – 24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße – 1. Änderung
	4	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße –
	6	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB – Südliche Ringstraße -
	8	Bebauungsplan Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße – als Satzung vom 03.11.2015
	11	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	12	Öffentliche Zustellungen
	13	Öffentliche Ausschreibungen
<u>Termine</u>	14	Sitzungsplan für die Monate April und Mai 2016

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße – 1. Änderung

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 407 – Elberfelder Straße - 1. Änderung
findet am

Dienstag, dem 12.04.2016 um 17:00 Uhr

**In der Feuerwache Neviges
Siebeneicker Str 19, 42553 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

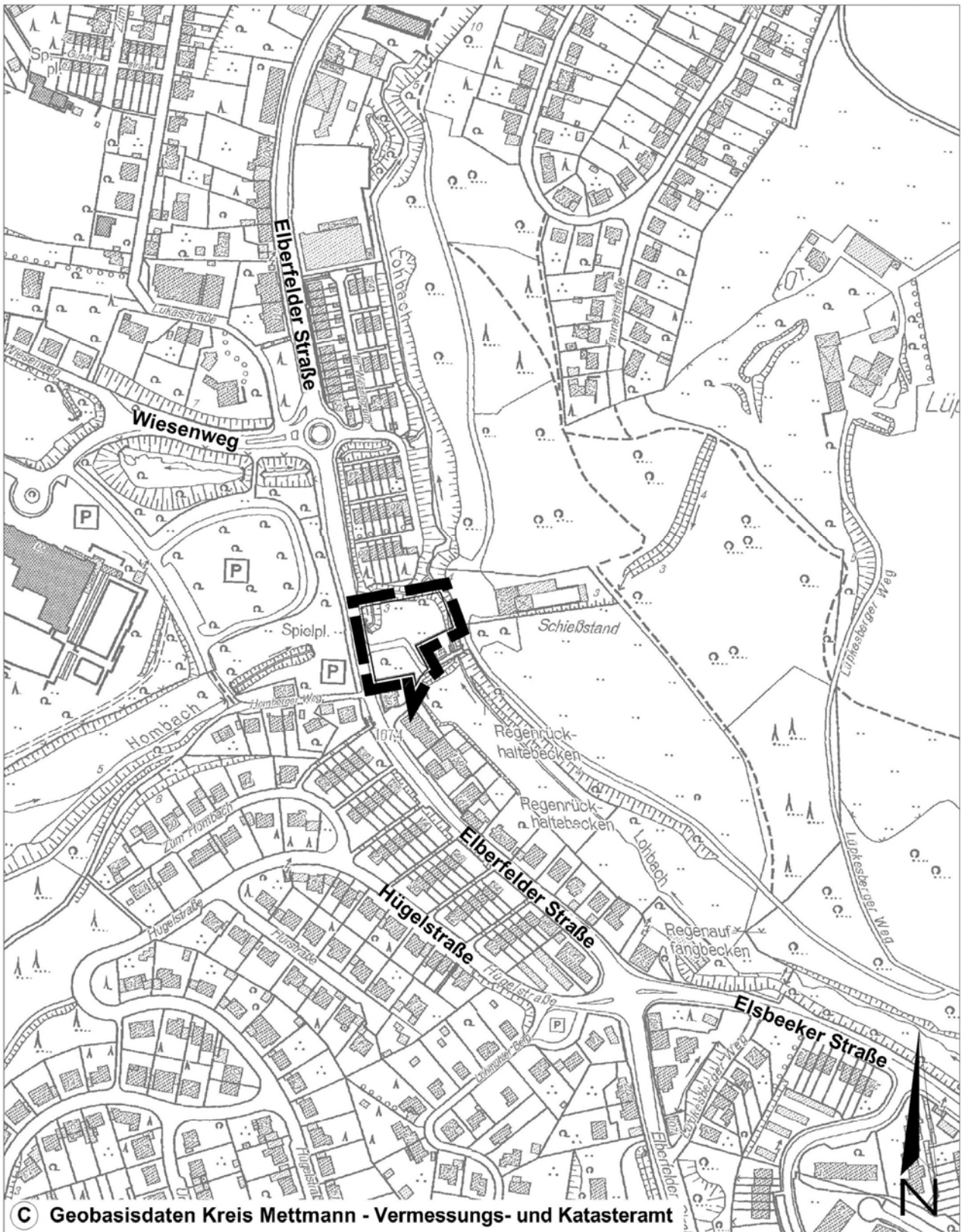
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 22.03.2016

gez. Rainer Hübinger
Vorsitzender des Bezirks-
ausschusses Velbert-Neviges

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 407 - Elberfelder Straße -
1. Änderung

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße –

Zu der Aufstellung der Aufhebungssatzung des
Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße –
findet am

Dienstag, dem 12.04.2016 um 17:00 Uhr

**In der Feuerwache Neviges
Siebeneicker Str 19, 42553 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

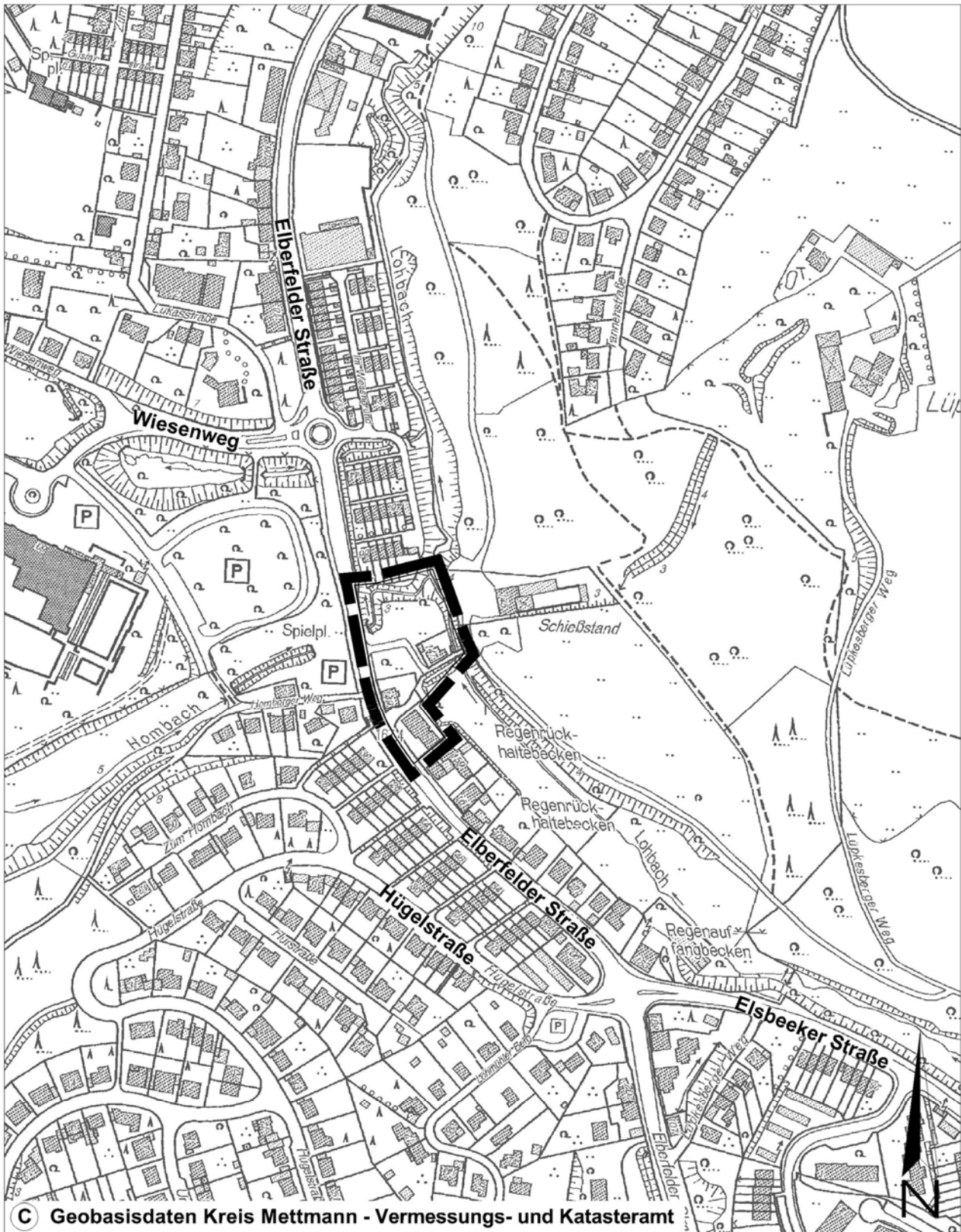
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 22.03.2016

gez. Rainer Hübinger
Vorsitzender des Bezirks-
ausschusses Velbert-Neviges

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 407 - Elberfelder Straße -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB – Südliche Ringstraße -

Zu der Aufstellung
der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 BauGB – Südliche Ringstraße –
findet am

Dienstag, dem 12.04.2016 um 17:00 Uhr

**In der Feuerwache Neviges
Siebeneicker Str 19, 42553 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

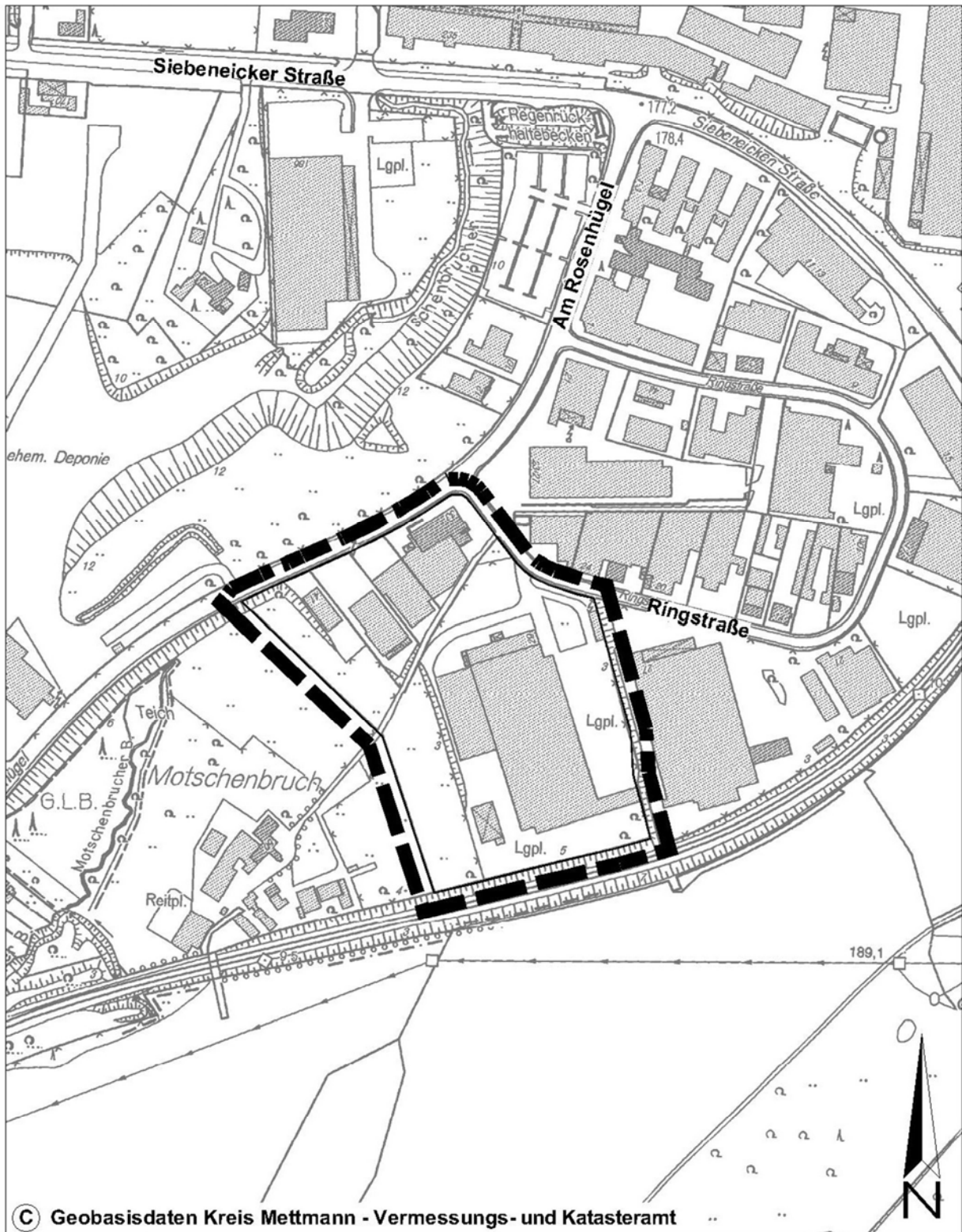
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 22.03.2016

gez. Rainer Hübinger
Vorsitzender des Bezirks-
ausschusses Velbert-Neviges

Stadtbezirk Velbert-Nevigles



Satzung Süd. Ringstraße

**Bekanntmachung
über den Bebauungsplan
Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße –
als Satzung
vom 03.11.2015**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 den Bebauungsplan

Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße – wie folgt als Satzung beschlossen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, dargelegt in Teil III der Bebauungsplanbegründung, wird gefolgt
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße/ Ernst-Moritz-Arndt-Straße – wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße/ Ernst-Moritz-Arndt-Straße – wird als Satzung beschlossen. Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße/ Ernst-Moritz-Arndt-Straße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 807 – Wordenbecker Weg – 1. Änderung Teil 1 und des zugehörigen Durchführungsvertrags.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung, sowie der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau: Anforderungen und Nachweise, Ausgabe November 1989; Beiblatt 1 zu DIN 4109 Schallschutz im Hochbau: Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren, Ausgabe November 1989) vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab bei der **Stadtverwaltung Velbert, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

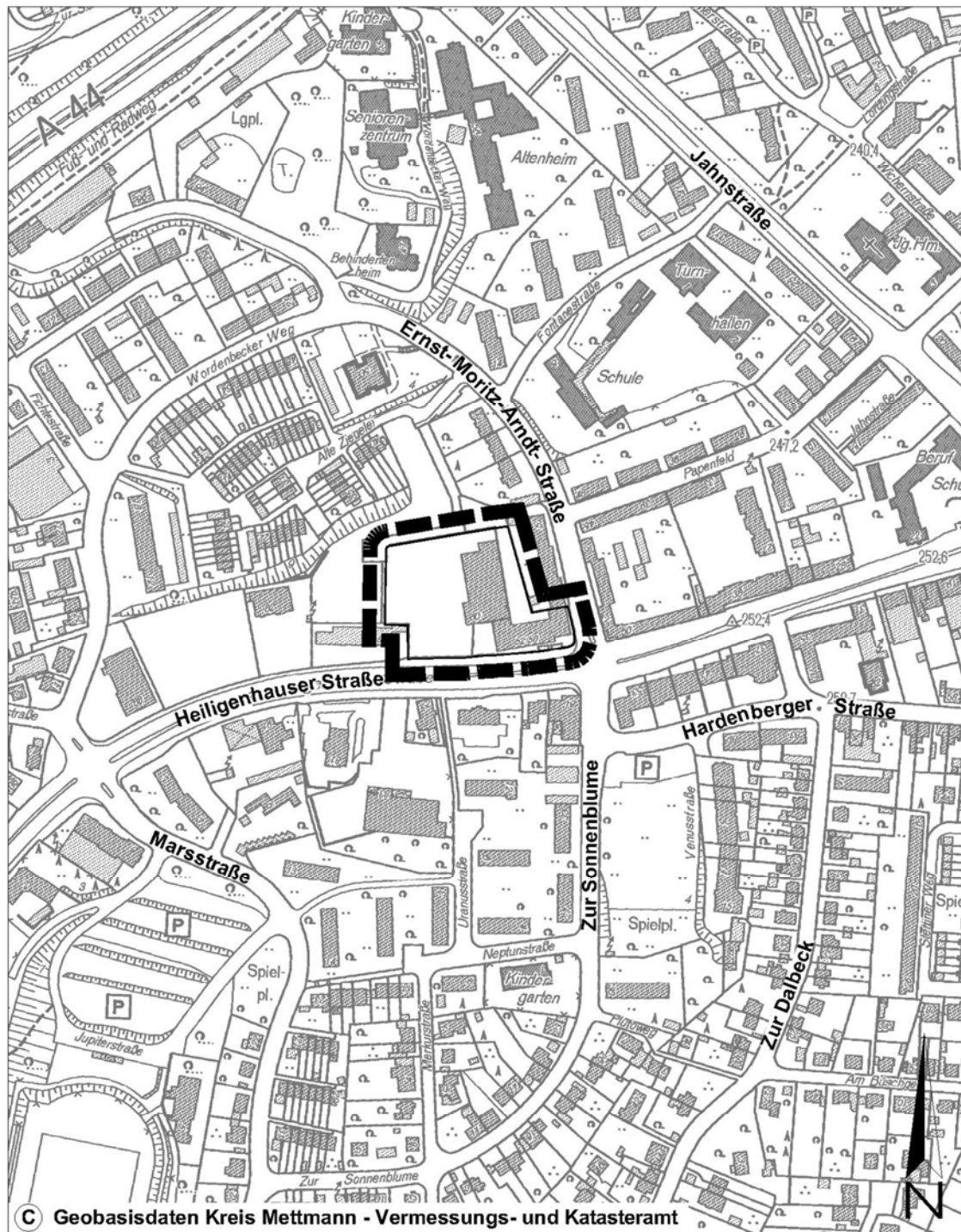
- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 807.02 – Heiligenhauser Straße / Ernst-Moritz-Arndt-Straße – rechtsverbindlich.

Velbert, den 03.11.2015

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 807.02 - Heiligenhauser Str. / Ernst-Moritz-Arndt-Straße -

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Urnenwahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 57, Reihe 010, Grab 029	John	John, Paul Emil

Friedhof Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 03, Reihe 001-002 Grab 034-001 – 035-002	Lomberg	Leidner, Emma Lomberg, Berta Elissabeth Leidner, August Lomberg, Erich August
Feld 15, Reihe 013, Grab 004 – 006	Riediger	Riediger, Wolfgang Riediger, Josef Riediger, Berta Alice

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. April 2016 – 01. August 2016** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 23.03.2016
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Lindemann
Vorstand TBV AöR

gez.
Brandt
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Herrn **Hagos Berihu**, geb. 1984, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltsort wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 11.02.2016 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 11.02.2016
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scholz

Öffentliche Zustellung

Herrn **Luis Pujol Miquel**, geb. 17.06.1980, letzte bekannte Anschrift Calle Olot 5, Santa Coloma de Farners, Spanien wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 25.11.2015 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 103 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 15.02.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Scholz

Öffentliche Zustellung

Herrn **Vic, Ferenc**, geb. 14.08.1974, letzte bekannte Anschrift Gujanova 22, Mali Idos, Serbien wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 11.02.2016 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 15.03.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Scholz

Öffentliche Zustellung

Frau **Funda Sözen**, geb. 18.12.1982, letzte bekannte Anschrift Am Thekbusch 6, 42549 Velbert, wird hiermit ein Rückforderungsbescheid vom 24.02.2016 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden. Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 07.03.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Scholz

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Velbert und der Gewerbesteuerbescheid und der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer der Stadt Velbert für das Jahr 2013 vom 11.03.2016 für Herrn

Thomas Denzin

– **Kassenzeichen 931.5436.1** –

(zuletzt bekannte Anschrift war Sonnenberger Straße 54 in 42553 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 07.03.2016

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag gez. Sammek (Sachbearbeiterin)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Beförderung von Personen im Schülerspezialverkehr
- Lieferung von Schulbüchern für die Schuljahre 16/17 bis 18/19
- Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage Jugendzentrum Höferstraße
- Putz- und Stuckarbeiten Jugendzentrum Höferstraße
- Metallsäulen zur Gestaltung von Kreisverkehren

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter **www.velbert.de** eingesehen werden

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
unter dem Vorbehalt von Änderungen

Donnerstag,	07.04.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungssaal, Am Lindenkamp)
Dienstag,	19.04.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Dienstag,	19.04.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	21.04.,	Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	25.04.,	Gemeinsame Sitzung JHA und Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	27.04.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag,	28.04.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)
Dienstag,	03.05.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	11.05.,	Rechnungsprüfungsausschuss (Rathaus, Saal Neviges)
Donnerstag,	12.05.,	Schülerparlament (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	18.05.,	Kulturausschuss (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)
Donnerstag,	19.05.,	Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	24.05.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)